

Zürich, 28. Februar 2006 / cb

Medienmitteilung

Projektierungszone für Piste 28 des Flughafens Zürich:

BAZL zeigt Weitsicht

Mit der Festlegung einer Projektierungszone für die Ostpiste 28 des Flughafens Zürich beweist das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) Weitsicht. Soweit in den An- und Abflugschneisen des Flughafens neue Bauten überhaupt sinnvoll sind, müssen diese auf die Sicherheit von Bevölkerung und Flugverkehr Rücksicht nehmen.

Das Komitee Pro Flughafen nimmt mit Befriedigung Kenntnis von der Festlegung einer Projektierungszone für die Piste 28 des Flughafens Zürich durch das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL). Die Projektierungszone verhindert den Bau hoher Gebäude in der Anflugschneise der Ostpiste 28, welche das vom Bund genehmigte Anflugverfahren mit dem Instrumentenlandesystem (ILS) gefährden könnten.

Mit der Festlegung dieser Projektierungszone unternimmt das BAZL einen wichtigen Schritt zur Harmonisierung der Luftfahrtpolitik von Bund und Kanton und bewahrt den ohnehin schon geringen Handlungsspielraum für die Festlegung des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt (SIL).

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an:

Thomas Heiniger (Präsident), Kantonsrat und Stadtpräsident, Telefon 044 208 25 25, Fax 044 208 25 26, E-Mail thomas.heiniger@streichenberg.ch

Christian Bretscher (Geschäftsführer), alt Kantons- und Verfassungsrat
Telefon 043 244 55 88, Fax 043 244 55 87, E-Mail mail@pro-flughafen.ch